

GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Sekundarstufe I

Fach: Musik (MU)

gültig ab Schuljahr 2026/ 27

lt. FK - Beschluss vom 31.08.2026

Unterschrift des FKV (Hoffmann)

Lt. AO müssen **in allen Fächern** häufige Verstöße gegen die **sprachliche Richtigkeit** bei der Festlegung der Note angemessen **berücksichtigt** werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

- Gesamtnote -

setzt sich **zu gleichen Anteilen** aus den folgenden Bereichen zusammen
und orientiert sich an den Kompetenzen des Lehrplans

Rezeption und Reflexion		Produktion
Rezeption Qualität/Quantität von Aufgaben zur <i>Beschreibung, Analyse und Deutung</i> von Musik: • Beschreibung von Höreindrücken, • Erfassen und Benennen musikalischer Strukturen / Analyse von musikalischen Strukturmerkmalen, • Deutungsansätze und Kontextbezüge herstellen Reflexion Qualität/Quantität von Aufgaben zur <i>Erläuterung und Beurteilung</i> von Musik: • Verbalisierung von Arbeitsergebnissen, • nachvollziehbare Veranschaulichung, • schriftliche Darstellung, • Einordnung in thematische Zusammenhänge		
mündlicher Bereich z.B. durch freie mündliche Beiträge, Referate, Vorstellung eigener Lernwege, Kenntnis und Umgang mit Fachbegriffen, Präsentieren von Arbeitsergebnissen und Arbeitsprozessen, Musik untersuchen/deuten	schriftlicher Bereich z.B. Heft- und Mappenführung, Tests, Protokolle, Verschriftlichung von praktischen Unterrichtsprojekten, usw.	praktischer Bereich Qualität / Quantität von • <i>Musizier- und Gestaltungsaufgaben,</i> • <i>szenischer, choreografischer und bildnerischer Umsetzung</i> von Musik
1	1	1